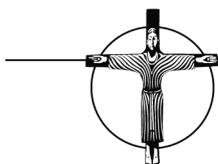


# Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig



141

Nr. 6

Wolfenbüttel, den 15. November 2017

## Inhalt

### Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Bad Harzburg.....	141
Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Salzgitter-Bad/Gitter.....	142
Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Helmstedt-Nord in der Propstei Helmstedt.....	142

### Berichtigung

Berichtigung der Neufassung der Satzung der Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard in Braunschweig.....	143
--	-----

### Kirchensiegel

Ingebrauchnahme.....	143
Außergebrauchnahme.....	144

### Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	146
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	147
Personalnachrichten.....	147

## Kirchenverordnungen

### Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Bad Harzburg

Vom 25. Oktober 2017

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

### § 1 Grundbestimmungen

(1) In der Propstei Bad Harzburg werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Martin Luther Bad Harzburg, Schlewecke-Göttingerode in Bad Harzburg, St. Andreas in Bad Harzburg und St. Marien Harlingerode in Bad Harzburg unter einem Pfarramt verbunden. <sup>2</sup>Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Bad Harzburg“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Martin Luther Bad Harzburg.

### § 2 Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Bad Harzburg vom 12. November 2015 werden im Pfarrverband Bad Harzburg vier Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% und eine

Gemeindepfarrstelle im Umfang von 50% errichtet.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Martin Luther Bad Harzburg, Schlewecke-Göttingerode in Bad Harzburg, St. Andreas in Bad Harzburg und St. Marien Harlingerode in Bad Harzburg aufgehoben.

(3) 1Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes. 2Eine Stelle in einem Bezirk im Umfang von 50 % eines vollen Dienstauftrages ist für die Anbindung des Propstamtes vorzusehen.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Wolfenbüttel, 25. Oktober 2017

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig**

Kirchenregierung

Dr. Christoph Meyns  
Landesbischof

## Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Salzgitter-Bad/Gitter

Vom 25. Oktober 2017

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

### § 1

#### Grundbestimmungen

(1) 1In der Propstei Salzgitter-Bad werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Heilige Dreifaltigkeit Salzgitter-Bad, Noah in Salzgitter-Bad, St. Mariae-Jakobi Salzgitter-Bad und Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter unter einem Pfarramt verbunden. 2Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Salzgitter-Bad/Gitter“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Kirchengemeinde St. Mariae-Jakobi Salzgitter-Bad.

### § 2

#### Gemeindepfarrstellen

(1) 1Auf der Grundlage des Beschlusses der Propstei-synode Salzgitter-Bad vom 2. März 2016 werden im

Pfarrverband Salzgitter-Bad/Gitter vier Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet. 2Eine Gemeindepfarrstelle im Umfang von 50% erhält einen kw-Vermerk.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Heilige Dreifaltigkeit Salzgitter-Bad, Noah in Salzgitter-Bad, St. Mariae-Jakobi Salzgitter-Bad und Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Wolfenbüttel, 25. Oktober 2017

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig**

Kirchenregierung

Dr. Christoph Meyns  
Landesbischof

## Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Helmstedt-Nord in der Propstei Helmstedt

Vom 25. Oktober 2017

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

### § 1

#### Grundbestimmungen

(1) 1In der Propstei Helmstedt werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Georg Calixt in Helmstedt, Mariental-Barmke, St. Christophorus in Helmstedt, St. Maria Grasleben, St. Petri Emmerstedt in Helmstedt und St. Walpurgis in Helmstedt unter einem Pfarramt verbunden. 2Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Helmstedt-Nord“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt.

### § 2

#### Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propstei-synode Helmstedt vom 25. November 2015 werden im

Pfarrverband Helmstedt-Nord sechs Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Georg Calixt in Helmstedt, Mariental-Barmke, St. Christophorus in Helmstedt, St. Maria Grasleben, St. Petri Emmerstedt in Helmstedt und St. Walpurgis in Helmstedt aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes. Eine Stelle in einem Bezirk im Umfang von 50 % eines vollen Dienstauftrages ist für die Anbindung des Propstamtes vorzusehen.

(4) Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt bei der Pfarrverbandsversammlung.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Wolfenbüttel, 25. Oktober 2017

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig**

Kirchenregierung

Dr. Christoph Meyns  
Landesbischof

## Berichtigung

### Berichtigung der Neufassung der Satzung der Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard in Braunschweig

vom 17. November 2016 / 24. April 2017

Bei der Bekanntmachung der Neufassung der Satzung ist ein Fehler unterlaufen. Die Neufassung der Satzung der Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard in Braunschweig (ABl. 2017 S. 128 ff.) wird in der Unterschriftszeile wie folgt berichtigt:

„Dr. Burkhard Eichholz“ ist zu streichen.

Neu hinzuzufügen ist: „Burghard Eichholz“.

Wolfenbüttel, 9. Oktober 2017

**Landeskirchenamt**

Vollbach  
Oberlandeskirchenrat

## Kirchensiegel

### Ingebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind in Gebrauch genommen worden:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Gebhardshagen-Calbecht-Engerode in Salzgitter  
(Propstei Salzgitter-Bad)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „+“
- 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „++“
- 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „+++“



2. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
SCHLADEN

(Propstei Schöppenstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi
- 1 Kleinsiegel in Gummi



3. Evangelisch-lutherische  
Kirchengemeinde St. Angelus am Elm  
(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



4. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
ST. PETRI ERKERODE-LUCKLUM  
(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



5. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE HORDORF-  
ESSEHOF-WENDHAUSEN IN CREMLINGEN

(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



6. Ev.-luth. Kirchengemeinde Rühren-Brechtorf-  
Eischott

(Propstei Vorsfelde)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 11. Oktober 2017

**Landeskirchenamt**

Vollbach

Oberlandeskirchenrat

## Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

1. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
BEIERSTEDT

(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi sowie
- 1 Kleinsiegel in Gummi



2. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
SÖLLINGEN

(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi

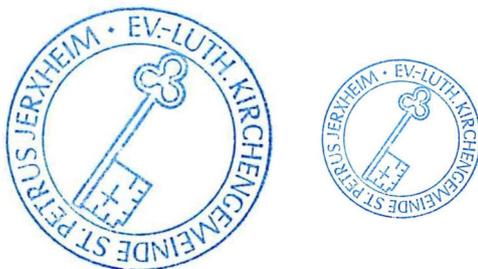


3. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
ST. PETRUS JERXHEIM

(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi
- 1 Kleinsiegel in Gummi

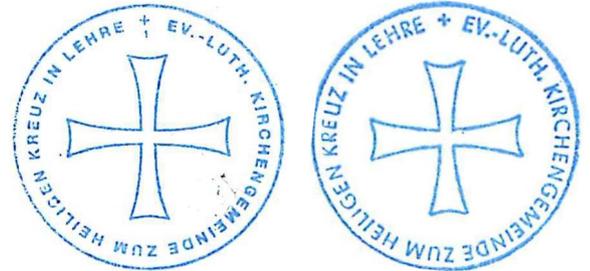


4. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ZUM  
HEILIGEN KREUZ IN LEHRE

(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 2 Normalsiegel in Gummi



5. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
GR. BRUNSDRODE IN LEHRE

(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



6. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
CATTENSTEDT

(Propstei Bad Harzburg)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



7. EV.LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
TIMMENRODE

(Propstei Bad Harzburg)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



8. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE  
WIENRODE

(Propstei Bad Harzburg)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 16. Oktober 2017

**Landeskirchenamt**

Vollbach

Oberlandeskirchenrat

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

#### Stelle einer Pröpstin/eines Propstes in der Propstei Schöppenstedt

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist die Stelle einer Pröpstin/eines Propstes in der Propstei Schöppenstedt neu zu besetzen.

Die Propstei Schöppenstedt mit Sitz in Schöppenstedt umfasst seit Juli 2017 28 Kirchengemeinden mit 16.546 Gemeindegliedern. In der Propstei sind im

Rahmen der Strukturreform drei Gestaltungsräume mit insgesamt 12 Pfarrstellen geschaffen worden.

Die Pröpstin/der Propst hat u. a. die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Propsteivorstand das kirchliche Leben in der Propstei anzuregen und zu fördern. Sie/er vertritt die Propstei in der Öffentlichkeit.

Weitere mit dem Propstamt verbundene Aufgaben sehen wir in der Präsenz in den Gemeinden, in der Verkündigung und der Lust am Predigen, in der Fähigkeit zu lenken und zu leiten sowie in der Durchsetzungsfähigkeit von Entscheidungen.

Zudem ist es dem Propsteivorstand wichtig, dass die vielfältigen Aktivitäten, unterstützt von dem Diakon, der Diakonin, dem Propsteikantor, der Leiterin der Kleiderstube und engagierten ehrenamtlichen Kräften in der Propstei insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt bleiben. Im gut ausgestatteten Propsteibüro arbeitet eine erfahrene Sekretärin.

Der Propsteivorstand wünscht sich eine Pröpstin/einen Propst, die/der Erfahrungen im Gemeindepfarramt und in der Verwaltung hat und bereit ist, die Gemeinden und die Pfarrerschaft konstruktiv und wohlwollend zu begleiten.

Die Pröpstin/der Propst sollte zudem die gewachsene Struktur der selbständigen Vielfalt in der Propstei stützen, durch eine kollegiale Amtsführung die entstandenen Kooperationen stärken, sich dem Gemeindeaufbau und den damit verbundenen Konzepten widmen und sich mit einem eigenen theologischen Profil und entsprechenden Impulsen ins Gespräch einbringen.

Das Amt der Pröpstin/des Propstes ist mit der zum 1. Juli 2017 neu entstandenen Kirchengemeinde Dreieinigkeits zu Schöppenstedt im Umfang von 50% verbunden. Zu der Kirchengemeinde, die insgesamt 2.386 Gemeindeglieder zählt, gehören drei Predigtstätten (Kirche zu Samleben, St. Stephanus zu Schöppenstedt und St. Marien zu Küblingen). Das Pfarramt besteht aus insgesamt 1,5 Stellen – davon ist eine Stelle zurzeit mit einem Pfarrerehepaar besetzt.

Die Kirchengemeinde ist Teil des Gestaltungsraumes Schöppenstedt Nord, der sich durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kollegenkreis auszeichnet. Im Bereich Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit bestehen bereits Kooperationen mit anderen Gemeinden des Gestaltungsraumes. Zur Pfarrstelle gehört ein gut ausgestattetes Büro mit einer engagierten Sekretärin. Ferner sind drei Küsterinnen sowie eine Mitarbeiterin für das Gemeindehaus beschäftigt.

Die Bewerberin/der Bewerber findet einen aktiven Kirchenvorstand vor, der sich mit eigenen Ideen einbringt und engagiert in verschiedenen Bereichen mitarbeitet. Der fusionierte Kirchenvorstand freut sich auf die zukünftige inhaltliche Arbeit und die Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens vor Ort. Es gibt viele ehrenamtlich Mitarbeitende, darunter einen großen Stamm an ehrenamtlich engagierten Jugendlichen („Teamer“) im Bereich des Konfirmandenunterrichts.

Die Propstei wünscht sich eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten hat und den Menschen zugewandt begegnet, eigene Impulse setzt und auch Bewährtes fortführt.

Die Gottesdienste werden regelmäßig musikalisch besonders von Posaunenchor, Flötengruppe, Kantorei, Schulchor, Solisten und Jungem Chor mitgestaltet.

Das zur Kirchengemeinde gehörende Gemeindehaus ist gut ausgestattet. In ihm spielt sich ein reges Gemeindeleben ab (monatlich Seniorenfrühstück mit über 60 Teilnehmenden, Café der Begegnung, Konfirmandenunterricht, Musikgruppen, Kindergottesdienst, Propsteijugend, Geburtstagscafé, Sitzungen). Die Kirchengebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Die Kirchengemeinde trägt zum kulturellen Leben in Schöppenstedt bei – sei es durch das Marienfest (Küblingen), den St. Stephanus-Markt (Schöppenstedt) oder die Sambleber Orgelkonzerte.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 187 qm mit 6 Zimmern. Der parkähnliche Pfarrgarten, der von einem Gärtner gepflegt wird, wird für Veranstaltungen der Kirchengemeinde, der Propstei, der Propsteijugend und nach Absprache gelegentlich auch anderer Schöppenstedter Vereine und Verbände genutzt.

In Schöppenstedt finden sich Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Realschule und ab Sommer 2017 eine IGS. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind ebenso vorhanden wie eine gute medizinische Versorgung, ein Freibad und reichhaltige Sportangebote.

Die Wahl der Pröpstin/des Propstes erfolgt aus einem Wahlvorschlag der Kirchenregierung durch die Propsteisynode. Die Anstellung erfolgt im Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit nach Besoldungsgruppe A14 zzgl. einer ruhegehaltfähigen Zulage nach A15 und ist befristet auf 12 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2017 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Pfarrstelle Lesse mit Berel und Reppner im Umfang von 100 %**

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2017 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

#### **Pfarrstelle St. Georg Delligsen im Umfang von 100 %**

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum

14. Dezember 2017 über das Landeskirchenamt an die Kirchengemeinde zu richten.

## **Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Krankenhauseelsorge** im Umfang von 100 % ab 1. Oktober 2017 mit Pfarrerin **Maria Schulze**, bisher Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Nordwest in Braunschweig Bezirk IV (Kreuzkirche Alt-Lehndorf)** im Umfang von 100 % ab 1. September 2017, befristet bis 31. Dezember 2019, mit Pfarrer **Christian Anton**, bisher Krankenhauseelsorge.

## **Personalnachrichten**

### **Übernahme**

Pfarrerin **Maria Schulze**, Braunschweig, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in ein öffentlich-rechtliches Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit übernommen.

### **Beurlaubung**

Pfarrerin **Ute Ermerling** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 für einen Dienst in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg beurlaubt.

### **Ruhestand**

Pfarrer **Prof. Dr. Hans-Georg Babke**, Salzgitter, wurde mit Ablauf des 30. Juni 2017 in den Ruhestand versetzt.

### **Verstorben**

Propst i. R. **Karl-Heinz Oelker**, Rottenburg am Neckar, ist am 2. September 2017 verstorben.

### **Nachrichtlich**

Das Kirchenamt der EKD schreibt die Besetzung der Auslandspfarrstelle in Pretoria-Ost, Südafrika aus. Einzelheiten hierzu finden Sie im Internet unter [www.ekd.de/stellenboerse/9052](http://www.ekd.de/stellenboerse/9052).

Wolfenbüttel, 15. Oktober 2017

**Landeskirchenamt**

Müller

Oberlandeskirchenrätin

---

---

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,  
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: [info@lk-bs.de](mailto:info@lk-bs.de)  
[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: [recht@lk-bs.de](mailto:recht@lk-bs.de)

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate